



Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe



Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.10.2021 in der Remise in Oberschweinbach

Die 15 Verbandsräte waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Verbandsvorsitzender Rupert Schräfl
2. Vorsitzender Bgm. Norbert Riepl

Verbandsräte:

Geiger Ludwig	Bgm. Martin Obermeier
Küpper Mario	Konietschke Thomas
Marschner Andreas	Hackl Florian
Neheider Franz	Hainzinger Josef jun
Pongratz Silvia	Nefele Josef
	Mothes Alexander

Nicht anwesend waren:	Grund der Abwesenheit:	Vertreter:
Wendler Simon	beruflich verhindert	Mothes Alexander
Ableitner Christian	beruflich verhindert	Konietschke Thomas
Grill Gregor	beruflich verhindert	Koblitz Stefan, beruflich verhindert
Dr. Richard Hardy	beruflich verhindert	Jäger Werner, kurzfristig nicht erreichbar

Verwaltung: Högenauer Ludwig, Steber Claudia

Gäste:

Schriftführerin: Dominika Konrad

Die Sitzung war öffentlich.

Der Verbandsvorsitzende erklärte die anberaumte **öffentliche Sitzung** um **19.45 Uhr** für eröffnet.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Verbandssitzung jedem Verbandsrat fristgerecht zugestellt wurde.

Sitzungsgegenstände:

Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluss

Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit ... gegen... Stimmen).

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um **20.56 Uhr** für beendet.

Top 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2021 ö.T.

I. Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift wurde jedem Verbandsrat vorab zugesandt.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2021 ö. T. zuzustimmen.

VR Nefele bemängelt, dass TOP 2 der letzten Sitzung in der Niederschrift nicht ausführlich genug ausgearbeitet worden ist.

VR Nefele kann daher der Niederschrift nicht zustimmen.

III. Abstimmungsergebnis: 9:1

VR Hackl, VR Konietschke und VR Mothes waren in der Sitzung vom 17.06.2021 nicht anwesend und haben nicht abgestimmt.

TOP 2) Information über geleistete Zahlungen

I. Sachverhalt :

Seit der letzten Verbandssitzung vom 17. Juni 2021 wurden folgende Zahlungen über 10.000 Euro geleistet:

1. Juli 2021		
Fa. Weißenhorn, Kanalspülungen + TV Untersuchung AK		18.985,27 €
2. Juli 2021		
Stadtwerke Augsburg, Strom Kläranlage		10.590,51 €

TOP 3) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist

I. Sachverhalt :

Mit Beschluss Nr. 1355 vom 16. März 2021 wurde der Abschluss einer Grunddienstbarkeit beschlossen (Fl.Nr. 569, Gemarkung Günzlhofen, Länge: 60 Meter, 3 Meter Schutzstreifen).

TOP 4) Technische Betriebsführung mit Wasserzweckverband Schweinbachgruppe

I. Sachverhalt:

In der vergangenen Sitzung (TOP 7 ö.T.) wurde der Vorsitzende u.a. beauftragt eine Zusammenarbeit mit dem Wasserzweckverband Schweinbachgruppe zu prüfen. Eine Zusammenarbeit ist in vielerlei Hinsicht sinnvoll und wird daher von Seiten des Abwasserzweckverbandes und des Wasserzweckverbandes befürwortet.

Der Verbandsvorsitzende wurde auch für eine Stellenausschreibung „Fachkraft für Abwassertechnik“ beauftragt. Ein neuer Mitarbeiter konnte gefunden werden. Der Mitarbeiter wird zum 1. November 2021 beim Abwasserzweckverband beginnen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit und Neueinstellung muss eine Vereinbarung zwischen dem Wasserzweckverband und dem Abwasserzweckverband getroffen werden. Aufgrund des vielfältigen Aufgabengebiets kann die Vereinbarung erst nach einer halbjährlichen Testphase entsprechend ausgearbeitet werden. Die bis dahin angefallenen Aufwendungen sollen rückwirkend abgerechnet werden.

Es wird über die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Wasser und Abwasser diskutiert.

Herr Högenauer teilt mit, dass selbstverständlich eine Dienstvereinbarung im Vorfeld abgeschlossen wird.

Bgm. Riepl fragt nach wie die Stundensätze berechnet werden sollen und wer die Aufgaben verteilt.

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass der neue Mitarbeiter beim Abwasserzweckverband beschäftigt ist. Der Wasserzweckverband, bzw. die Gemeinde teilen dem Abwasserzweckverband die notwendigen Arbeiten für die einzelnen Bereiche mit. Diese Aufgaben werden dann an die entsprechenden Mitarbeiter weitergegeben. Die halbjährliche Phase ist auch dazu gedacht festzustellen wieviel Arbeit tatsächlich anfällt und um die Stundensätze zu ermitteln.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Abwasserzweckverband ab dem 1. November 2021 zu einer technischen Zusammenarbeit mit dem Wasserzweckverband Schweinbachgruppe.

Nach einer halbjährlichen Testphase soll zwischen den Beteiligten eine Vereinbarung zur technischen Betriebsführung unterschrieben werden.

Alle bis dahin angefallenen Aufwendungen des Abwasserzweckverbandes werden entsprechend abgerechnet. Dem Wasserzweckverband Schweinbachgruppe sind monatliche Stundenaufzeichnungen zu geben.

III. Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 5) Technische Betriebsführung mit Gemeinde Egenhofen

I. Sachverhalt:

Analog zu TOP 4 soll auch eine Zusammenarbeit zwischen dem Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonnguppe und der gemeindlichen Wasserversorgung Egenhofen erfolgen.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Abwasserzweckverband ab dem 1. November 2021 zu einer technischen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Egenhofen.

Nach einer halbjährlichen Testphase soll zwischen den Beteiligten eine Vereinbarung zur technischen Betriebsführung unterschrieben werden.

Alle bis dahin angefallenen Aufwendungen des Abwasserzweckverbandes werden entsprechend abgerechnet. Der Gemeinde Egenhofen sind monatliche Stundenaufzeichnungen zu geben.

III. Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 6) Betriebsausstattung Abwasserzweckverband

I. Sachverhalt:

Durch die Verbindung von Betriebsgebäude und Rechengebäude auf dem Gelände der Kläranlage herrschen dort unzumutbare Arbeitsbedingungen.

In regelmäßigen Abständen korrodieren die Rechner der Kläranlage und müssen erneuert werden. Der Einbau einer Lüftungsanlage im Jahr 2015 hat leider zu keiner Verbesserung beigetragen.

Im Zuge der Neueinstellung eines weiteren Mitarbeiters und der Übernahme der technischen Betriebsführung des Wasserzweckverbandes Schweinbachgruppe und der gemeindlichen Wasserversorgung Egenhofen werden ein weiterer Arbeitsplatz, getrennte Umkleideräume sowie Lagerräume benötigt.

Aufgrund oben erwähnter Problematik und des Bedarfs von weiteren Räumen sollte ein Neubau von Personalräumen mit Büro und Lager am Eingang der Kläranlage vorgesehen werden.

VR Nefele interessiert wer die Kosten für den Bau trägt und befürwortet es mit dem Beschluss bereits einen Planer zu beauftragen.

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass die Kosten für das Bauvorhaben der Abwasserzweckverband trägt.

Der Beschluss wird für die Beauftragung eines Planers erweitert.

Es wird über die Vorteile eines Elektroautos diskutiert.

II. Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung sieht die Notwendigkeit für ein neues/weiteres Betriebsgebäude auf dem Gelände der Kläranlage.

2. Die Verbandsversammlung beauftragt den Vorsitzenden ein Konzept für ein neues/weiteres Betriebsgebäude durch ein Planungsbüro erstellen zu lassen.

3. Die Verbandsversammlung beauftragt den Vorsitzenden die notwendige Ausstattung für den neuen Mitarbeiter zu beschaffen.

4. Die Verbandsversammlung beauftragt den Vorsitzenden Angebote für ein Fahrzeug einzuholen.

III. Abstimmungsergebnis: **13:0**

TOP 7) Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA)

I. Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung vom 23.07.2020 wurde der Verbandsvorsitzende ermächtigt eine Absichtserklärung zum Beitritt in einen interkommunalen Verbund zur regionalen Verwertung des in den kommunalen Kläranlagen der Landkreise Dachau und Fürstenfeldbruck anfallenden Klärschlammes zu unterzeichnen.

Die Unterzeichnung erfolgte am 28.07.2020.

Einschätzung Herr Högenauer:

Grundsätzlich ist die Mitgliedschaft im Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland schwierig zu beurteilen. Da bisher lediglich eine Machbarkeitsstudie vorliegt, kann keine adäquate Aussage zu den zukünftig anfallenden Entsorgungskosten gemacht werden. Voraussichtlich ist aber vor allem in den Anfangsjahren mit höheren Entsorgungskosten im Vergleich zur privatwirtschaftlichen Entsorgung zu rechnen. Die Vorteile des Zweckverbandes ergeben sich auf langfristige Sicht in der Preisstabilität und Planungssicherheit sowie aus den deutlich hervorzuhebenden ökologischen Aspekten, die auf den wesentlich verkürzten Transportwegen beruhen.

Das mit diesem Beschluss einzugehende finanzielle Risiko für den Abwasserzweckverband kann durch das Sonderkündigungsrecht zum 31.12.2025 nach § 2 Abs. 4 VerbS für Stimmberechtigte unter 2,5 % als vertretbar angesehen werden. Zu diesem Zeitpunkt sollten die zu erwartenden Entsorgungskosten der folgenden Jahre absehbar sein und es kann eine erneute Beschlussfassung über den weiteren Verbleib bis 2040 im Zweckverband unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit getätigt werden.

II. Beschluss:

1. Dem anliegenden Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 wird zugestimmt. Diese Satzung soll als öffentlich-rechtlicher Gründungsvertrag mit den übrigen Beteiligten vereinbart werden. Der beiliegende Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, die Verbandssatzung in der o.g. Fassung zu unterzeichnen sowie alle im Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

3. Der Amperverband wird beauftragt und bevollmächtigt,
a) alle zur Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte durchzuführen, insbesondere den Antrag zur Genehmigung der Verbandssatzung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Fürstenfeldbruck) zu stellen und die amtliche Bekanntmachung der Verbandssatzung zu veranlassen, sowie
b) den Genehmigungsbescheid für die Gemeinde entgegenzunehmen und diesen an die Gemeinde weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gründungsumlage beträgt gemäß dem beiliegenden Satzungsentwurf insgesamt 200.000 Euro. Diese Kosten werden entsprechend der Einwohnergleichwerte (EGW) auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt. Der Anteil des Abwasserzweckverbandes an der Gründungsumlage beträgt daher 2.070,46 Euro. Im Übrigen hat der Abwasserzweckverband die durch die Verwertung seines Klärschlammes anfallenden Kosten zu tragen, die durch entsprechende anteilige Umlagen gemäß der §§17 und 18 vom Zweckverband erhoben werden.

III. Abstimmungsergebnis: 12:1

TOP 8) Photovoltaikanlage Kläranlage

I. Sachverhalt:

Derzeit liegt dem Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe ein Angebot für eine Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage vor (Anlagegröße 56 kWp, Jahresertrag 53.436 kWh). Zwei weitere Angebote sind noch ausstehend.

Aufgrund des hohen Energiebedarfs der Kläranlage wird der Eigenverbrauch des AWZV auf jeden Fall 100% betragen. Die Jahresproduktion der PV Anlage entspricht einem Monatsverbrauch der KA.

Die derzeitigen Berechnungen zeigen, dass die Photovoltaikanlage bereits ab dem achten Jahr rentabel arbeiten wird.

Die Kosten der Photovoltaikanlage werden sich auf ca. 72.000 Euro belaufen.

Die Kosten zum Bau der Photovoltaikanlage werden im Haushalt 2022 berücksichtigt.

VR Nefele, weist darauf hin, dass auf der Ostseite große Bäume vom Landkreis stehen. Die PV-Anlage kann auch eine Nullnummer werden.

VR Marschner ist der Ansicht, dass die Anlage so gebaut werden sollte, dass eine Erweiterung jederzeit möglich wäre – falls sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Freiflächen PV-Anlagen ändern.

II. Beschluss:

Die Versammlung stimmt dem Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage Egenhofen zu.

III. Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 9) Interne Rechnungsprüfung 2020

I. Sachverhalt:

Feststellung der Jahresrechnung 2020 am 30. Juni 2021:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt:	836.069,75 €
Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt:	<u>820.476,85 €</u>
Gesamteinnahmen und –ausgaben:	1.656.546,60 €

Schuldenstand: **0,00 €**

Feststellung der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2020:

Herr Geiger führt aus, dass die Jahresrechnung und die Kasse geprüft wurden und erläutert das Ergebnis. Herr Geiger beantragt die Entlastung.

II. Beschluss 1:

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2020, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, fest.

Der Verbandsvorsitzende übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Norbert Riepl.

III. Beschluss 2:

Die Verbandsversammlung erteilt die Entlastung.

IV. Abstimmungsergebnis: **zu 1:** **13:0**
 Zu 2: **12:0**

Der Verbandsvorsitzende nahm an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht teil.

TOP 10) Verschiedenes

Verbandsvorsitzender Schräfl teilt mit:

Es erfolgte die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Erschließung des Baugebiets „**Kahrstraße** 13“ Unterschweinbach zwischen der der Gemeinde Egenhofen und dem Abwasserzweckverband am 6. Juli 2021.

Die Auftragsvergabe für die **Kanalsanierungen** in Günzlhofen und Unterschweinbach ist erfolgt:

Sanierung Günzlhofen: 38.580,85 Euro
Sanierung Unterschweinbach: 29.926,12 Euro

Für die Sanierung in Oberschweinbach ist mit ca. 30.000 Euro zu rechnen.

Die Sanierungen werden erst im Jahr 2022 erfolgen. Die Gelder hierfür werden im Haushalt für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Für das Baugebiet „Erweiterung Waldstraße“ Günzlhofen ist ein erster Entwurf eines städtebaulichen Vertrages eingegangen.

Vertragspartner: DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Sachstand **Weyhern**: Ein finaler Entwurf ist derzeit in Arbeit. Die Gemeinde wird den Kanal übernehmen und der AWZV wird den Kanal pachten. Es sind noch Herstellungsbeiträge von einem Anwesen fällig welche der AWZV einfordern kann.

IT Ausstattung Abwasserzweckverband: Die IT des Verbandes ist derzeit überdimensioniert. Sie wird vereinfacht und über eine Cloud Lösung aufgebaut. Dadurch können Kosten gespart werden und das ganze System wird funktioneller. Die Cloud Lösung muss noch mit dem Landratsamt abgestimmt werden.

Bgm. Riepl erkundigt sich ob in Bezug auf die versiegelten Flächen im Rahmen der Niederschlagswassergebühr etwas unternommen wurde (vgl. Niederschrift vom 17. Juni 2021, TOP Verschiedenes ö.T.).

Herr Högenauer teilt mit, dass die Überprüfung der Niederschlagswassergebühr sehr arbeits- und v.a. zeitintensiv ist. Es ist geplant in den gemeindlichen Mitteilungsblättern die Bürger anzusprechen die versiegelten Flächen selbst zu melden. Außerdem hat der Verband durch die Neueinstellung in Zukunft mehr Kapazitäten die Angaben zu prüfen.

Der Termin für die nächste Verbandssitzung ist Donnerstag, der 18. November 2021.

Rupert Schräfl
Verbandsvorsitzender

Dominika Konrad
Schriftführerin

Norbert Riepl
stellv. Verbandsvorsitzender
TOP 9